



STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 18/ 2011

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 05.08.2011

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Stadt Merseburg zum Wahltag und zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Trebnitz am 13.11.2011

Die **Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Trebnitz** der Stadt Merseburg findet durch Verfügung des Landkreises Saalekreis / Sachgebiet Kommunalaufsicht am **Sonntag, dem 13.11.2011, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Ortschaft Trebnitz statt.**

Das Wahlgebiet ist das Gebiet der Ortschaft Trebnitz bestehend aus dem Ortsteil Trebnitz.

Nach § 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA i.d.F. der Bek. vom 27.2.2004 GVBl. LSA S. 92, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2008 GVBl. LSA S.40, 48) werden die Parteien und Wählergruppen aufgefordert, ihre Wahlvorschläge für die **Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Trebnitz** der Stadt Merseburg einzureichen. Dabei ist folgendes zu beachten:

1. Feststellung der Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber

Gemäß § 86 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5.10.1993 (GO LSA GVBl. LSA S. 568, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.1.2011 GVBl. LSA S. 14) wird die Zahl der Mitglieder durch die Hauptsatzung bestimmt und beträgt für die Ortschaft Trebnitz 3. In Verbindung mit § 21 Abs. 4 des KWG LSA wird die Höchstzahl der Bewerber pro Wahlvorschlag auf

8 Bewerber

festgesetzt.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten gemäß § 21 Abs. 5 KWG LSA.

Der Wahlvorschlag für die o.g. Wahl muss von mindestens einem Wahlberechtigten der Ortschaft Trebnitz persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA). Diese Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 der der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA vom 24.2.1994 GVBl LSA S. 338, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 27.02.2009 GVBl LSA S. 54) unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

- ein Wahlberechtigter darf nur für einen Wahlvorschlag für o.g. Wahl unterzeichnen – hat jemand mehr als einen Wahlvorschlag für o.g. Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig;
- für Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen dürfen Unterschriften erst nach Aufstellung der Bewerber und nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zum Ende der Einreichungsfrist gesammelt werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Wahlvorschläge für die o.g. Wahl können von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerber/innen) eingereicht werden.

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen tritt an die Stelle der Unterstützungsunterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
DIE LINKE	(DIE LINKE)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
Freie Demokratische Partei	(FDP)
STATT Partei	(STATT Partei)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE)
Deutsche Soziale Union	(DSU)

Diese Festlegung ist begründet im § 21 Abs. 10 KWG LSA.

2. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind entsprechend Inhalt und Form nach § 21 KWG LSA und § 30 KWO LSA möglichst frühzeitig beim

**Gemeindevahlleiter der Stadt Merseburg
Herrn Folkmar Bothe
Lauchstädter Str. 1-3** (bei Einreichung über Postweg) **oder
Siegfried-Berger-Str. 5-7** (bei persönlicher Abgabe beim Gemeindevahlleiter)
06217 Merseburg

einzureichen.

Der späteste Termin der Einreichung der Wahlvorschläge ist der Montag, 19.9.2011, 18.00 Uhr.

Falls eine persönliche Abgabe der Wahlvorschläge bei dem Gemeindevorstand oder der Stellvertretenden Gemeindevorstandin erfolgen soll (bitte unter o. g. Adresse Siegfried-Berger-Straße 5-7), wird um eine vorherige telefonische Terminabstimmung gebeten (unter Tel. Nr. 445 624 oder 445 224).

Ein Wahlvorschlag kann nur dann als Wahlvorschlag einer Partei eingereicht werden, wenn entweder die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 und 3 KWG LSA vorliegen und die Parteieigenschaft der anzeigenden Vereinigung durch den Landeswahlausschuss festgestellt wurden (§ 22 Abs.1 KWG LSA).

3. Für Wahlverbindungen (§ 21 Abs. 1 und § 26 KWG LSA) sind die entsprechenden Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelpersonen bis zum

19.9.2011, 18.00 Uhr

beim o. g. Gemeindevorstand schriftlich und übereinstimmend abzugeben.

Die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge endet gemäß § 21 Abs. 2 KWG LSA am:

Montag, der 19.9.2011, 18.00 Uhr.

Die für das Einreichen der Wahlvorschläge benötigten amtlichen Formulare der zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung aktuellen KWG LSA können bei dem Gemeindevorstand oder der Stellvertretenden Gemeindevorstandin (bitte unter o.g. Adresse / Tel.Nr.) telefonisch / schriftlich oder persönlich abgefordert werden. Falls dazu eine Abstimmung erfolgen soll oder eine persönliche Abholung dieser Formulare gewünscht ist, wird um eine vorherige telefonische Terminabstimmung gebeten (unter Tel.Nr. 445 624 oder 445 224).

Bei der Anforderung der amtlichen Formblätter für die Unterstützungsunterschriften (Anlage 6 KWG LSA) ist der vollständige Name der Partei bzw. das Kennwort der Wählergruppe und ggf. ihre Kurzbezeichnungen / vollständiger Name des Einzelbewerbers anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben ferner zu bestätigen, dass die Bewerber bereits nach § 24 Abs. 1 KWG LSA aufgestellt worden sind. Die Bereitstellung der Formblätter erfolgt unentgeltlich.

**gez. Bothe
Gemeindevorstand**

Merseburg, den 26.7.2011

Bekanntmachung des Gemeindevorstandes der Stadt Merseburg für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Trebnitz am 13.11.2011

Die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Trebnitz findet am 13.11.2011 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Ortschaft Trebnitz statt.

Für die o.g. Kommunalwahl ist der Gemeindevorstand der Stadt Merseburg, Herr Folkmar Bothe (wohnhaft in 06231 Bad Dürrenberg, Markt 2; Postanschrift Dienststelle: Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Str. 1-3, 06217 Merseburg) verantwortlich.

Die stellvertretende Gemeindevorstandin ist Frau Cornelia Onnasch (wohnhaft in 06217 Merseburg, Fieselerstr. 8 ; Postanschrift Dienststelle: Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Str. 1-3, 06217 Merseburg).

Die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die o.g. Kommunalwahl ist wie folgt:

Vorsitzender des Wahlausschusses
Herr Folkmar Bothe
Markt 2
06231 Bad Dürrenberg

Stellvertretende Vorsitzende und Beisitzerin
Frau Cornelia Onnasch
Fieselerstr. 8
06217 Merseburg

Beisitzer/innen des Wahlausschusses
Herr Prof. Klaus Jacob
Rosenweg 46
06217 Merseburg

Herr Michael Reichelt
Eckehardstr. 9
06217 Merseburg

Herr Erich Eckart
Oeltzschnerstrasse 6
06217 Merseburg

Frau Rosel Mißberger
Ortsteil Beuna (Geiseltal)
Eisenbahnstr. 15
06217 Merseburg

Der Wahlausschuss der Stadt Merseburg tritt zu folgenden Terminen zu einer öffentlichen Sitzung zusammen:

1. am 21.9.2011 um 18.00 Uhr **in der Siegfried-Berger- Str. 5-7 in 06217 Merseburg mit folgender Tagesordnung:**
Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Trebnitz am 13.11.2011
2. am 17.11.2011 um 18.00 Uhr **in der Siegfried-Berger- Str. 5-7 in 06217 Merseburg mit folgender Tagesordnung:**
Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Trebnitz

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 10 Abs. 3 KWG LSA der Wahlausschuss beschlussfähig ist, wenn außer dem Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin mindestens zwei Beisitzer/innen anwesend sind.

Die Sitzungen sind öffentlich, zu den o.g. Sitzungen hat jedermann Zutritt.

gez. **Bothe**
Gemeindevahllleiter

Merseburg, den 26.7.2011

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,
Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,
pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de